

**Baulandumlegung "Alter Sportplatz Rohrbach" in Sinsheim
hier: Anordnung der Umlegung und Bildung eines Umlegungsausschusses**

Vorlage zur Sitzung des **Gemeinderates am 25.01.2011**

TOP 4 öffentlich

Vorschlag:

- a) Die Baulandumlegung für den Bereich des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Alter Sportplatz Rohrbach“ in Sinsheim wird hiermit vom Gemeinderat gem. § 46 Abs. 1 BauGB angeordnet.
- b) Zur Durchführung der Verfahren wird folgender Umlegungsausschuss gebildet:

Vorsitzender: OB Geinert
Stellv. Vorsitzender: BM Keßler

<u>Ausschussmitglieder:</u>	<u>Stellvertreter:</u>	<u>Fraktion:</u>
Münkel, Andreas	Bauer, Wolfgang	CDU
Zoller, Friedhelm	Hesch, Peter	CDU
Holzwarth, Heinz	Hennig, Peter	FW
Czink, Michael	Skrobanek, Adolf	SPD
Hertel, Alexander	Reif, Elfriede	AfS

Beratende Sachverständige gem. § 5 DVO zum BauGB

Vermessungssachverständiger: Obergervermessungsrat
Klaus Ritter

Beratender Sachverständiger: der vom Vermessungsamt des
Rhein-Neckar-Kreises zu
benennende Sachbearbeiter
des Umlegungsverfahrens

- c) Die technische Durchführung der Umlegung wird dem Vermessungsamt des Rhein-Neckar-Kreises übertragen.

Sachverhalt, Begründung, Finanzierung und Folgekosten:

Die Aufstellung des Bebauungsplans „Alter Sportplatz Rohrbach“ in Sinsheim wurde in der Gemeinderatssitzung vom 05.04.2005 beschlossen. Die Baulandumlegungen sollte zur Vermeidung von Verzögerungen vorbeugend parallel zu dem laufenden Bebauungsplanverfahren eingeleitet werden. Dies ist nach § 47 Abs. 2 BauGB zulässig.

Ein Umlegungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden und mindestens 4 Mitgliedern. Der Gemeinderat kann außerdem einen Beamten der örtlich zuständigen Vermessungsbehörde sowie einen Bausachverständigen und den jeweiligen Sachbearbeiter des Vermessungsamtes als beratende Mitglieder in den Ausschuss bestellen (§ 5 DVO zum BauGB). In den bisherigen Umlegungsausschüssen sind die CDU mit zwei sowie SPD, FWV und AfS jeweils mit einem Sitz vertreten.

Auf die Befangenheitsvorschriften des § 18 Gemeindeordnung wird hingewiesen.

Dezernat II:

(Keßler)
Bürgermeister

(Brietz)
Flächenmanagement